

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 177.

Halle, Dienstag den 15. April  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekannmachungen u. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

Berlin, d. 12. April. [42te Sitzung der Ersten Kammer. Präsident: Graf v. Rittberg.

Tagesordnung: Bericht der Kommission über die Fassung des Gesetzentwurfs, betreffend die Dienstvergehen der Richter. Bericht der Justizkommission über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs, so wie über den Entwurf einer Einführungs-Ordnung zu dem Strafgesetzbuche.

Die Sitzung wird um 12 Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank: Justizminister Simons und Reg.-Komm. Geh. Justizrath Bischoff.

Ein Schreiben der zweiten Kammer meldet die gestrige Abstimmung über den Richthofenschen Antrag zur Gemeindeordnung. Derselbe wird der Kommission für den Ikenplig-Denzin'schen Antrag überwiesen. Zunächst wird über den Gesetzentwurf, betreffend die Dienstvergehen der Richter noch einmal abgestimmt und derselbe angenommen. Es folgt sodann der Bericht der Justizkommission über den Entwurf des Strafgesetzbuchs. Die Kommission trägt am Schlusse ihres Berichts darauf an, „den Entwurf, wie derselbe aus den Beratungen der zweiten Kammer hervorgegangen ist, in allen seinen Theilen unverändert anzunehmen.“

v. Gerlach will zwar nicht gegen den Entwurf sprechen. Jedoch erklärt er sich gegen die Modifikation des Strafrechts im Allgemeinen, rügt, daß derselbe das deutsche Recht zum Theil verdränge, um französisches an dessen Stelle zu setzen, und hebt außerdem einzelne Mängel in dem Entwurfe hervor. Schließlich bittet er die Regierung, auf Grund des Art. 63 der Verk.-Urk. eine Verordnung zu erlassen, welche die durch das Gesetz herbeigeführten Uebelstände beseitige.

Soldammer macht einige thatsächliche Berichtigungen.

Justizminister verteidigt die Modifikation hauptsächlich aus Gründen der staatlichen Einheit, da man bisher vier verschiedene Strafgesetzgebungen zu handhaben hatte. Gegen den vom ersten Redner über die neueingeführten Kategorie-Vergehen erhobenen Bedenken bemerkt der Minister, daß wenn der Redner sich nicht auf dem Gebiete der Negation bewegte, er die Schwierigkeiten einsehen würde, eine bessere Bezeichnung für die mittlere Kategorie der strafbaren Handlungen zu finden.

Letzter spricht vorzüglich über mehrere von ihm eingebrachte Verbesserungsanträge, v. Forstner für den Entwurf im Allgemeinen, Straß gegen die Bestimmungen über den Bucher. Weit zieht sein Amendement in §. 101, die Worte „oder Verhöhnungen“ zu streichen, zurück. — Der Schluß der Discussion wird hierauf genehmigt.

— v. Zander und Genossen haben den Antrag gestellt:

„Nach dem Schlusse der allgemeinen Discussion, ohne weitere Berathung, über die Annahme des Entwurfs zu dem Strafgesetzbuche und des Gesetzes über die Einführung desselben im Ganzen abzustimmen, vorbehaltlich einzelner, etwa anzubringender Verbesserungs-Anträge und deren spezieller Berathung.“

Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. Sammtliche Verbesserungsanträge sind zurückgezogen und wird demnach über den Strafgesetz-Entwurf abgestimmt und derselbe fast einstimmig angenommen. Ebenso auch die Einführungs-Ordnung zum Strafgesetze. Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. — Tagesordnung: Bericht über den Antrag von Denkin und Ikenplig.

[Einundsechzigste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 10¼ Uhr.

Tagesordnung: 1) Bericht der Gemeinde-Kommission über den Antrag der Abgeordneten v. Richthofen und Genossen, die Ab-

änderung des §. 68 der Gemeinde-Ordnung betreffend. 2) Bericht derselben Kommission über mehrere Petitionen. 3) Zweiter Bericht derselben Kommission über verschiedene Petitionen. 4) Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe, über den Antrag des Abgeordneten Hartort und Genossen, die Banken und Geld-Kredit-Institute betreffend. 5) Bericht der Kommission zur Prüfung des Antrags des Abgeordneten Fröhner, betreffend die Errichtung eines Kredit-Vereins für die städtischen Grundstücke der Provinz Brandenburg. 6) Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staats-Anleihe vom Jahre 1850 u. betreffend. 7) Bericht der Agrar-Kommission über mehrere, die Abänderung einzelner Bestimmungen des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bezweckende Petitionen.

Am Ministertisch die H. v. der Heydt, von Mantuffel, von Westphalen.

Die Kammer geht zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über. Der Antrag des Abg. v. Richthofen lautet:

Die Kammer wolle beschließen: daß im §. 68 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 in Alinea 3, hinter dem Worte „Gemeindewähler“ neben der Verweisung auf §. 4 der Gemeinde-Ordnung, eine Verweisung auf §. 5 der Gemeinde-Ordnung eingeschoben werde.

Die Kommission beantragt Ablehnung des Antrags. Abg. Lancelle als Referent erstattet den Bericht. Ein vom Abg. Wenzel eingebrachtes Amendement wird ausreichend unterstützt. Abg. v. Richthofen begründet seinen Antrag, dessen Tendenz dahin geht, diejenigen, die nach §. 5 Gemeindewähler sind, auch in Beziehung auf die Berechtigung am Gemeinderath den Gemeindewählern des §. 4 gleichzustellen. Abg. Graf Arnim spricht gegen den Antrag. Der Minister des Innern erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, da es jetzt nicht an der Zeit sei, so spezielle und tief eingreifende Änderungen vorzunehmen.

Die Discussion wird hierauf geschlossen; bei der Abstimmung wird der Antrag verworfen.

Ehe die Kammer zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung übergeht, ersucht der Präsident die Kammer, ihm zu gestatten, daß er vorher eine von einer Anzahl Mitglieder auf dem Bureau niedergelegte Erklärung zur Sprache bringe. Abg. v. Wincke bemerkt, daß er sich auf Grund der Geschäftsordnung gegen eine solche Unterbrechung der Tagesordnung erklären müsse; jene Erklärung werde auch nach acht Tagen ihre Erledigung finden können.

Abg. Graf Arnim: Die fragliche Erklärung sei von ihm und einer Anzahl seiner Freunde ausgegangen, die ebenso wie er der Ansicht wären, daß es nicht in der Befugniß des Präsidenten stehe, einen königlichen Minister, wenn er in dieser seiner Eigenschaft das Wort genommen, zur Ordnung zu rufen, wie dies kürzlich geschehen sei, und die es deshalb für ihre Pflicht gehalten hätten, dieser ihrer Ansicht einen entsprechenden Ausdruck zu geben; doch wäre es nicht ihre Absicht eine Discussion über diese Frage herbeizuführen.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. v. Wincke und v. Keller erklärt der Präsident, er erkenne es mit Dank an, daß die Unterzeichner der Erklärung diese Form und nicht die eines Antrages gewählt, nicht weil er in Verlegenheit sein würde, seine abweichende Ansicht zu motiviren, sondern weil er eine weitere Erörterung der Frage für jetzt nicht für wünschenswerth halte, um so mehr, da er hoffe, daß er während der Zeit, in der er noch den Präsidentenstuhl

einnehme, nicht mehr in die peinliche Lage kommen werde, zwischen seiner und der in der Erklärung ausgesprochenen Ansicht eine Entscheidung treffen zu müssen.

Die Kammer geht demnach zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über. Abg. v. Richthofen erstattet den Bericht. Die Petitionen dieses und des folgenden Berichtes werden ohne erhebliche Discussion erledigt.

Die Kammer geht demnach zum vierten Gegenstande der Tagesordnung über. Der Antrag des Abg. Harfort geht dahin:

Eine hohere Kammer sollte beschließen: Eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, um das System der Banken und Geld-Kreditinstitute des Landes zu untersuchen und über die im Interesse eines rascheren Geldverkehrs nothwendig erscheinenden Reformen zu berichten.

Die Kommission hat den Antrag in folgender Weise modificirt:

Eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, um unter Kommunikation mit der königlichen Staatsregierung zu untersuchen, ob die zur Zeit bestehenden Geld-Kreditinstitute des Landes dem gesteigerten Bedürfnis eines rascheren und umfangreicheren Geldverkehrs entsprechen.

Nach Erledigung des folgenden Gegenstandes beschließt die Kammer, da der Finanzminister noch nicht zugegen ist, die Berathung über den 6. Gegenstand der Tagesordnung einstweilen noch auszuschieben und zunächst zu dem letzten Gegenstand der Tagesordnung (Petitionsbericht der Agrarkommission) überzugehen. Abg. Hoffmann erstattet den Bericht. Die einzelnen Petitionen werden ohne Discussion dem Antrage der Kommission gemäß erledigt.

Unterdessen ist der Finanzminister eingetreten, und die Kammer geht zu dem Bericht der Kommission für Finanzen und Bölle über. Abg. Pochhammer erstattet den Bericht. Der Finanzminister erklärt sich damit einverstanden, und das Gesetz wird demnach in den einzelnen Artikeln und im Ganzen ohne Discussion angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung nach der Vertagung wird auf den 21. d. M. um 11 Uhr festgesetzt. Schluss der Sitzung 1 1/2 Uhr.

**Berlin, d. 12. April.** Der in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer angenommene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staatsanleihe vom Jahre 1850 sowie die Ueberweisung der letztern an die Hauptverwaltung der Staatsschulden lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

verordnen mit Zustimmung der Kammer, was folgt:

§. 1. Zur Tilgung der nach unserm Erlasse vom 25. April 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 117) als Staatsfund verbrieften freiwilligen Anleihe wird die Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. Januar 1851 ab alljährlich Ein Prozent des ursprünglichen Schuldkapitals von 15 Millionen Thaler überwiesen.

Dem hierdurch gebildeten Tilgungsfonds treten die Rentenablosungs-Kapitalien hinzu, welche nach den Bestimmungen der §§. 59. bis 62. des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Gesetz-Sammlung Seite 112.) in den Fällen zur Staatskasse baar eingezahlt werden müssen, in welchen die Ablosung des Rechtszinses in Rentenbriefen durch Vermittlung des Staats erfolgt.

§. 2. Zur Tilgung der auf Grund des Gesetzes vom 7. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 173) und unserer Erlasse vom 15. April und 7. Mai 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 321. und 322) aufgenommenen Staatsanleihe im Betrage von 18 Millionen Thaler, deren Verwaltung hierdurch der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, wird der letzteren vom 1. Januar 1851 ab alljährlich Ein Prozent des Schuldkapitals überwiesen.

§. 3. Es werden ferner zur Tilgung beider Anleihen (§§. 1 und 2.) die durch allmähliche Abtragung der Schuldkapitale ersparten Zinsen in der Art verwendet, daß diese Zinsersparnisse dem betreffenden Tilgungsfonds — und zwar so lange nicht durch ein späteres Gesetz anders bestimmt wird, in ununterbrochener Folge — zuwachsen.

Die Zinsen von demjenigen Theile des Schuldkapitals der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848, welcher nach §. 1. durch Verwendung von Renten-Ablosungs-Kapitalien getilgt wird, wachsen jedoch dem Tilgungsfonds nicht zu. Die Bestimmung des §. XVII. der Verordnung vom 17. Januar 1820, durch welche der Verzinsungstermin bei Zinsrückständen von Staatsschuld-Dokumenten auf vier Jahre, von der Verzinsung an gerechnet, festgesetzt ist, findet auch auf etwaige Zinsrückstände der Anleihen vom Jahre 1848 und vom Jahre 1850 Anwendung. Die auf solche Art präkludierten Zinsen fallen dem betreffenden Tilgungsfonds zu.

§. 4. Die zur Tilgung beider Anleihen erforderlichen Beträge müssen ebenso, wie diejenigen zu ihrer Verzinsung, aus den bereitesten Staatseinkünften in monatlichen Raten an die Staatsschulden-Tilgungskasse abgeführt werden.

§. 5. Die Tilgung beider Anleihen geschieht in der Art, daß die für jedes Jahr dazu bestimmte Fonds (§§. 1. bis 3.) zum Ankauf eines entsprechenden Betrages von Schuld-Dokumenten verwendet werden. Insofern jedoch der Ankauf nicht unter dem Nennwerthe bewirkt werden kann, werden die in dem betreffenden Jahre einzulösenden Schuld-Dokumente in halbjährigen Raten in den Monaten März und September — im Jahre 1851 jedoch für das ganze Jahr im Monat September — öffentlich ausgetoelt und die gezogenen Nummern zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Sechs Monate nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern können die Inhaber der ausgelöseten Schuld-Dokumente den Kapitalbetrag bei der Staatsschulden-Tilgungskasse baar in Empfang nehmen. Ueber diesen Termin hinaus werden die etwa unabgehoben gebliebenen Kapitalbeträge nicht weiter verzinst.

§. 6. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Gestern Abend starb hier nach längerem Leiden der Fürst Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Oberkammerherr des Königs, Staatsminister und Minister des königl. Hauses. Der Fürst war am 9. Octbr. 1770 geboren und hatte somit fast das 81. Lebensjahr vollendet.

Die Stellung der Parteien in der zweiten Kammer ist jetzt folgende: Fraction Simson-Winde, zwischen 90 und 100 Mitglieder; Fraction Niebel, 30 und einige; Fraction Bobelschwings-Goppert gegen 90, Fraction Armin 76, die Polen 12, die Ultramontanen vielleicht auch 12 Mitglieder. Hiernach ist ersichtlich, daß die beiden Fractionen der rechten Seite des Hauses, wenn sie übereinstimmen, die Mehrheit bilden.

**Berlin, d. 13. April.** Die heutige „Neue Preuss. Ztg.“ enthält mit Bezug auf die Beschlagnahme ihrer gestrigen Nummer folgende Erklärung:

Gestern Abend 6 1/2 Uhr wurden auf Befehl des hiesigen Polizei-Präsidenten die Exemplare unserer Zeitung sowohl in der Expedition als auf der Post mit Beschlag belegt. Nach 8 Uhr fand die Rücklieferung eines Theiles der Exemplare statt. Wir bebauern, daß die Interessen unserer Leser unter solchen (wie es scheint) Mißverständnissen leiden müssen. Was uns betrifft, so werden wir jedenfalls nähere Aufklärung zu erlangen suchen.

Berlin, den 12. April 1851.

Die Red. d. N. Preuss. Ztg.

**Kassel, d. 11. April.** Das ununterbrochene Regenwetter am gestrigen Tage hat die Parade der neuen Garde-du-Corps verhindert, aber seit gestern ist dieses Corps nun förmlich wieder hergestellt. Es scheint fast, als hätte man in Folge dieser Wiederherstellung, die freilich nicht geeignet ist, die Gemüther versöhnlich zu stimmen, Unruhen erwartet; denn es sind in der vorgestrigen und gestrigen Nacht ganz in der Stille außerordentliche militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Vielleicht sind dieselben auch nur als eine Fortsetzung der bekannten Fiction, daß Aufruhr im Lande gewesen und noch sei, zu betrachten. Begreiflicherweise ist Alles ruhig geblieben, denn es fällt weder hier noch anderswo im Lande irgend einem Menschen ein, die geringste Unruhe zu erregen.

Das von einigen Blättern bereits erwähnte Inhibitorium, welches das Justizministerium in Betreff der gegen Hassenpflug angebrachten Anklage an das Obergerichtsgericht erlassen hat, habe ich bisher nicht berührt, weil ich bisher Sicheres noch nicht hatte in Erfahrung bringen können. Heute nun kann ich berichten, daß die Sache allerdings ihre Richtigkeit hat. Das Justizministerium hat im Einverständnisse mit dem Bundescommissar, Grafen Leiningen, dem Obergerichtsgerichte untersagt, in jener Anklagesache etwas zu thun. Das ist in der That allzu naiv. Das Obergerichtsgericht steht schon in Beziehung auf seine richterliche Thätigkeit nicht unter dem Justizministerium, und noch ungleich weniger kann dies der Fall sein, wenn es als Staatsgerichtshof fungirt. Ob das höchste Gericht auf jenen Beschluß des Justizministeriums Rücksicht nehmen wird, oder nicht, ist noch ungewiß.

Die Stellung Hassenpflugs scheint mehr und mehr unsicher zu werden. Vor acht Tagen ist sein Austritt aus dem Ministerium nahe gewesen. Er hat die beabsichtigte neue Organisation der Gerichtsbehörden wieder bei Seite gelegt, weil er seinem Nachfolger nicht ein Bett machen will. Auch andere unserer Nachhaber scheinen sich nicht mehr beglücklich zu fühlen. Wilmar hat vor wenigen Tagen aus seiner Stellung scheiden und lieber wieder das Directorat eines Gymnasiums übernehmen wollen. Er ist aber für Hassenpflug unentbehrlich, und man hat ihn theils durch eine Gehaltszulage von 400 Thlrn. jährlich, theils durch die Aussicht, Vice-Generalsuperintendent zu werden, gebalgt.

**Dresden, d. 12. April.** Heute Mittag 1 Uhr erfolgte der feierliche Schluss des Landtags durch den König.

Gestern Mittag sind die zweite und die vierte Kommission der Ministerialkonferenz zu einer gemeinsamen Sitzung im Brühl'schen Palais verammelt gewesen.

**Frankfurt a. M., d. 10. April.** Man hat bald diese, bald jene Frage genannt, welche zu erledigen sein würde, bevor ein preussischer Bevollmächtigter im Bundestage seinen Sitz einnehme. Man hört jetzt, daß es sich darum handelt, ob dieser Bevollmächtigte ganz Preußen oder nur die vor 1848 dem Bunde angehörenden preussischen Provinzen vertreten würde. Würde Preußen das erstere behaupten, so würde Oesterreich verlangen, gleichzeitig mit seinem ganzen Staate in den Bund aufgenommen zu werden.

**Kiel, d. 10. April.** Es scheint hier als gewiß angenommen zu werden, daß keine dänischen Offiziere Anstellung im holsteinischen Bundeskontingent finden sollen, und auch von den Kommissaren wird diese Ansicht wohl getheilt. Uebrigens suchen die Dänen auch jetzt noch nicht bloß solche dänische Offiziere, welche in Holstein geboren sind, sondern auch Nationaldänen hier unterzubringen. — Gestern sind wieder 15 Offiziere und viele Assistenz-Aerzte, heute 10 Auditeure entlassen, unter diesen endlich auch der Arme-Auditeur Cartheuser. An die Stelle des letzteren ist der Auditeur Tetens als „Ober-Auditeur“ getreten. — Das Gerücht, der Landcommissair Prehn sei zur obersten Verwaltung des Herzogthums Schleswig berufen, wartet noch auf Bestätigung. — Einen sehr betrübenden Eindruck in allen Kreisen macht es, daß selbst den Wittwen von gefallenem holsteinischen Soldaten durch unsere oberste Civilbehörde die Pension entzogen wird.

**Wien, d. 9. April.** Man will mit Bestimmtheit wissen, daß das hiesige Kabinet das Nebeneinanderbestehen des Frankfurter Bundestags und der Dresdner Konferenzen für unvereinbar erklärt habe und den Sitz des Bundestags in Wien und Berlin abwechselnd wissen wolle. Zugleich wird für gewiß angenommen, daß die k. k. öfterreichischen Truppen, welche sich derzeit in Hamburg befinden, mit dem 15. d. M. diese Stadt und ihr Gebiet verlassen werden; ob um dieselbe überhaupt von österreichischer Besatzung zu entlassen oder nur eines Wechsels wegen, wird nicht gesagt. In nächstem Monat dürfte bereits ein Zug von Hamburg nach Triest abgehen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch eine doppelte Postverbindung von Berlin nach Wien eintreten dürfte, was eine Beschleunigung von 8 bis 12 Stunden zur Folge haben dürfte.

(N. Nr. 3.)

Die Deputation von ungarischen Damen, welche in dieser Charwoche sich nach Wien wenden will, um Sr. Majestät um eine Am-

neße für die politischen Verbrecher zu bitten, dürfte nicht die einzige bleiben. Denn, wie wir hören, sollen bei der Anwesenheit Sr. Majestät in Italien die Frauen mehrerer Städte ebenfalls den Plan gefaßt haben, eine ähnliche Bitte zu stellen. Es ist nur noch zweifelhaft, ob nicht auch diese Deputationen dasselbe Hinderniß finden werden, wie diejenige von Osn, welche dem Minister-Präsidenten das Ehrendürger-Diplom und eine Dankadresse für die Erhaltung des Friedens überreichen wollte und welcher man einfach die Pässe zur Abreise verweigerte. (N. P. 3.)

Ein Wiener Correspondent des Constitutionellen Blattes aus Böhmen schreibt demselben unterm 9. April: Fast täglich finden Beratungen des Ministerpräsidenten mit dem Grafen Thun und Grn. v. Thiers statt. Die deutschen Angelegenheiten sind ausschließlich Gegenstand der Beratungen. Man versichert mich, daß es des Fürsten Absicht ist, den Beschluß Preußens, dem Bundestage beizutreten, anzunehmen und sogleich den nunmehr ergänzten Bundestage die wichtigsten in Dresden zur Berathung gekommenen oder dort acceptirten Fragen zur Sanction der Bundesversammlung vorzulegen. Graf Thun wird bei seinem Wiedererscheinen in Frankfurt der Versammlung einen genauen Bericht und die bestimmtesten Vorlagen über alle jene Fragen vortragen, welche der kaiserliche Hof als unumwandelbare Bedingungen für die künftige Neugegaltung Deutschlands aufstellt. Die englisch-französische Protestation wegen des Eintritts Gesamtösterreichs in den Deutschen Bund scheint jetzt auch bei dem russischen Kabinet Bedenkllichkeiten erregt zu haben, und noch vorgehen traf ein russischer Kabinetsskizur mit Depeschen in dieser Angelegenheit ein, welche sogleich eine Konferenz des Grn. v. Meyendorff mit dem Ministerpräsidenten zur Folge hatten. Rußland giebt in seiner Note durchaus keinen Widerwillen gegen den Eintritt Österreichs in den Deutschen Bund kund, meint aber zugleich, daß die gegenwärtigen Zeitverhältnisse in dieser Hinsicht nicht ganz ohne Beachtung gelassen werden sollten. Das kaiserl. Kabinet wird indeß fest auf seinem Entschlusse beharren und sich durch äußerliche Umstände nicht beirren lassen.

### Italien.

Nach aus Turin in Paris angelangten Depeschen soll binnen Kurzem eine Versöhnung zwischen Rom und Sardinien stattfinden.

### Frankreich.

Paris, d. 10. April. Das neue Ministerium ist gebildet, gestern Abend wurden im Elysee die letzten Verhandlungen gepflogen. Dasselbe ist folgendermaßen zusammengesetzt: Leon Faucher, Inneres; Baroche, Auswärtiges; Randon, Krieg; Fould, Finanzen; Buffet, Handel; Magne, öffentliche Arbeiten; Rouher, Justiz; de Crouseilles, öffentlicher Unterricht; Chasseloup-Laubat, Marine. Von der Börse ist das neue Ministerium gut aufgenommen worden. Heute erschien dasselbe vor der Nationalversammlung; Leon Faucher gab das Programm, welches vermittelnd ist. Ueber einen Antrag St. Beuve's, den nämlichen, wodurch das Ministerium Baroche gestützt wurde, ging die Versammlung mit 327 gegen 275 Stimmen zur Tagesordnung über.

Der „Constitutionnel“ erklärt, daß die Führer der Majorität bei der Bildung des neuen Ministeriums thätig gewesen seien.

Straßburg, d. 10. April. Das Gerücht von der Zusammenziehung einer größeren Armee am Rhein und an der Mosel taucht abermals auf. Wenn auch für die Wahrscheinlichkeit desselben keine positiven Gründe vorliegen, so ist doch so viel gewiß, daß alle Garnisonen im östlichen Frankreich fortwährend neuen Zuwachs in so fern erhalten, als die einzelnen Regimenter beträchtlich verstärkt werden. Aus dem Ober-Elsaß melden dortige Localblätter, daß der Durchzug von politischen Flüchtlingen, welche aus der Schweiz verwiesen wurden, fortbauere. Die gastfreundliche Republik wird mit jedem Tage unachtsichtlicher gegen die Verbannten. Die meisten gehen nach Amerika, auch begeben sich viele nach Deutschland zurück, wo sie die Leiden einer vorübergehenden Gefangenschaft dem Elende und der schmähvollen Behandlung im Auslande vorziehen.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 9. April. Im Unterhause suchte gestern Lord Ashley um die Erlaubniß nach, eine Bill einbringen zu dürfen zur Besörde-

rung von Wohnhäusern für die arbeitenden Klassen. Der Antrag ward angenommen. Ein auf Untersuchung der Lage Irlands zum Zweck der Abhülfe des dort herrschenden Elends gehender Antrag H. Barron's ward mit 138 gegen 129 Stimmen verworfen. — Wie der „Herald“ meldet, ist der ältere Bruder des Bischofs von Dxford und Archidiaconus Manning, Schwager des Bischofs, zur katholischen Kirche übergetreten.

London, d. 10. April. Gestern gab der Lord Mayor ein Ministerfest. — Im Unterhause interpellirte Lord Anstey den Minister über die Aufnahme nichtdeutscher Länder in den deutschen Bund. Palmerston erklärte, England habe bestimmt dagegen, als Verletzung des wiener Vertrags, protestirt.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 14. April.

**Im Kronprinzen:** Hr. Dir. v. Zammerell a. Posen. Hr. Geh. Rath v. Cassale a. Potsdam. Die Herrn. Rittergutsbes. Graf Graben a. Wien, Frhr. v. Pella a. München, v. Schod a. Stendal, v. Blankenburg a. Pommern. Hr. Oberstleut. Graf Ringinst a. Petersburg. Hr. Ministerial-Secr. Baron Dury a. Geylen. Hr. Cabinets-Kurier Döber a. London. Hr. Parit. Maranus a. Berlin. Hr. Oberstleut. v. Gonsauge a. Brandenburg. Hr. Baron v. Uchtrich a. Dresden. Hr. Amts-Rath Müller a. Coburg. Die Herrn. Fabrik. Meßner a. Nachen, Krebs a. Chemnitz. Hr. Geh. Rath Hagenbuch a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Hosten a. Köln, Günterich a. Kenner, Westenberg a. Stettin, Steber a. Markttheinfeld, Richard, a. Dessau.

**Stadt Zürich:** Hr. Licent. v. Garqonsky a. Erfurt. Die Herrn. Offiz. Baron v. Störmer a. Wien, v. Meyerhof a. Triest. Mad. Siebel a. Bromberg. Die Herrn. Kauf. Schönheis a. Königsf., Gabain a. Hamburg, Köber a. Gotha, Preßler a. Magdeburg, Freitag u. Stahl a. Leipzig, Bach a. Mainz, Neuhaus a. Havelberg, Wolf a. Berlin, Kallmann a. Bingen, Sommer a. Denabruck, Teubner a. Coburg.

**Goldner Ring:** Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller m. Fam. a. Gonnern. Hr. Pred. Dietrich a. Leicha. Hr. Cand. Wiebeck a. Zeiz. Die Herrn. Stud. Schneider u. Krüger a. Wittenberg. Die Herrn. Gutsbes. Sieglitz a. Rannenburg, Hofmann a. Meritz. Hr. Bauer Hofmann a. Culmbach. Hr. Kaufm. Wendler a. Magdeburg.

**Englischer Hof:** Die Herrn. Kauf. Schmidt a. Berlin, Krause a. Stettin. Hr. Parit. Mangem a. Metz. Hr. Tuchhdt. Schwener a. Zwickau. Hr. D. v. Mümm. Kessring a. Posen. Hr. Cand. Wiebeck. Ernst a. Waldenburg.

**Goldner Löwe:** Die Herrn. Kauf. Weisich a. Ufersleben, Plac a. Braunshald, Böttger a. Heilbronn, Schuler a. Hof, Prager a. Weimar, Schuler a. Leipzig, Ammann a. Goltz, Bauer a. Stuttgart, Weisichmidt a. St. Rada, Richter a. Jena, Reus a. Eisenberg.

**Stadt Hamburg:** Hr. Schiff-Capit. v. Kanter a. Danzig. Hr. Schiffherr v. Lieben a. Königsberg. Hr. Licent. v. Hanstein a. Gieselen. Hr. Rittergutsbes. Frh. v. Meßen a. Schleusingen. Hr. Parit. Schrader a. Hamburg. Hr. Banquier Plaut a. Nordhausen. Hr. Factor Bolze u. Hr. Siebemeister Polberg a. Salzünde. Die Herrn. Kauf. André a. Frankenhäusen, Ledtke a. Sangerhausen, Geißler a. Deltitz, Günterich a. Dortmund, Geßler a. Bremen, Kubnas a. Leipzig, Thalmann a. Dresden.

**Goldne Angel:** Hr. Ger.-Aktuar Schulz a. Liebenrode. Hr. Gutsbes. Schillbach a. Martinrode. Hr. Bierarzt Hentert a. Erfurt. Hr. Hauptm. a. D. Moll a. Bernburg. Hr. Major Lucher a. München. Hr. Cand. Dröysen a. Meudamm. Hr. Kaufm. Wadmann a. Bremen.

**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Prof. Küstner a. Bonn. Hr. Rentant Wagner a. Giesebach. Die Herrn. Kauf. Bümann a. Dresden, Walch a. Passau.

**Lehrer-Bahnhof:** Hr. Dr. Kautsch a. Potsdam. Hr. Ref. v. Flickeimann a. Merseburg. Die Herrn. Kauf. Bensch a. Erfurt, Bauckh a. Gladbach, Weilmann a. Leipzig. Die Herrn. Licent. Baron v. Buntlar a. Götting, v. Oßla a. Magdeburg, Kubwig a. Coburg. Hr. Rittergutsbes. Graf v. Gneisenau a. Meitau.

Dienstag den 15. April Abends 6 Uhr  
Versammlung der Singakademie  
im Saale des Kronprinzen.

Der Vorstand.

### Meteorologische Beobachtungen.

13. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Fußdruck *)	333,44 Par. z.	333,60 Par. z.	333,87 Par. z.	333,70 Par. z.
Dunkelgrad	3,64 Par. z.	4,09 Par. z.	3,18 Par. z.	3,64 Par. z.
Relat. Feuchtigf.	0,92 pCt.	0,76 pCt.	0,75 pCt.	0,81 pCt.
Luftwärme	7,8 C. Rm.	11,6 C. Rm.	8,6 C. Rm.	9,3 C. Rm.

\*) Alle Fußdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur. reducirt

## Bekanntmachungen.

### Retourbriefe.

1) An Carl Meise in Hienstädt. 2) An den Glasergesellen Schwüdüke in Dresden. 3) An den Maurergesellen Zander in Götting. 4) An Christian Schafmeister in Arien. 5) An den Musikfater August Klappe in Magdeburg. 6) An Fräulein Euphrosine Rappellmann in Gnesen. 7) und 8) An den Kanonier Andreas Große in Erfurt; Absenderin Friederike Berner. 9) An Demoiselle Emilie Taubert in Groß-Bissa. 10) An den Constabler G. Bühlmann in Berlin. 11) An den Arbeiter Franz Meier

in Magdeburg. 12) An Herrn Seidel in Wehlitz.

Halle, den 13. April 1851.

Königl. Post-Amt.

Sonnabend den 19. April d. J. soll in dem Nicolaischen Anspärgergute zu Inwenden sämtliches Inventar und Wirtschaftsgüter, als: 6 Stück Rindvieh, 3 Pferde, 3 Wagen, Schaafe u. s. w., gegen gleich baare Bezahlung auf Ort und Stelle versteigert werden.

### Frischer Kalk

Donnerstag den 16. April in der Siebichenscheiner Amtsziegelei.

Mehrere Wispel schöne Saamenkartoffeln, so wie auch sehr schöne Wicken werden billig verkauft Magdeburger Chaussee Nr. 11.

Frisches Selters-Wasser empfing und empfiehlt, à 4 1/2 pr. Flasche, Theodor Schreiber in Wettin.

Von den hier gelagerten Fruchtvorräthen werden an Rentamtsstelle  
 66 Berl. Scheffel Weizen,  
 470 " Korn und  
 100 " Gerste  
 in beliebigen Quantitäten gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand verkauft.  
 Schloß Alstedt, den 11. April 1851.  
**Großherzogl. Sächs. Rentamt das.**  
 G. Stöker.

### Leihhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten December 1849, Januar, Februar, März und April 1850 findet den 1ten Mai dieses Jahres und folgende Tage von Nachmittags 2 Uhr ab gr. Klausstraße Nr. 872 statt.

Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 14. April zulässig.  
 Halle, d. 27. Februar 1851.

**W. Goldschmidt.**

Alle Sorten Stroh- und Kofshaar-Hüte, so wie auch schöne Hut- und Cravatten-Bänder sind in großer Auswahl vorräthig zu sehr beliebigen in der Pughandlung bei **Caroline Nietzsch** gr. Klausstraße.

### Rindvieh-Verkauf.

Wirtschaftsveränderung wegen sollen auf dem von Wölk'nig'schen Rittergute zu Ederitz bei Cöthen 14 Stück Kühe, zum Theil neumilchend, zum Theil tragend, und 2 Ferkeln am Mittwoch den 23. April d. J. Vormittags 11 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Wohnung in meinem Hause Nr. 230 am Markt, welche Herr Kaufmann Simon bewohnt, ist vom 1. Juli d. J. ab anderweitig an ruhige Miether zu vermieten.

**Heinrich Verbeim.**

Eine vollständige Labeneinrichtung für Materialisten, bestehend aus 4 Regalen mit circa 90 Kästen, 2 Labentischen, einem Schaufenster u. s. w. steht billig zu verkaufen in Halle Steinweg Nr. 1720.

Die ächten Goldberger galvanoelectr. Rheumatismsketten, dessen ächte Ohren-Magnete, Fingerringe u. s. w. sind nach wie vor zu haben bei  
**F. Laage & Comp.,**  
 gr. Steinstraße Nr. 82.

Eine fast neue Brückenwaage nebst Gewichten, ein Sortenänder, so wie mehrere Arbeitstische für Cigarenmacher stehen wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen bei  
**F. Laage & Comp.,**  
 große Steinstraße Nr. 82.

Ein junges gebildetes Mädchen, welches das Milch- und Wolkemwesen, so wie das Kochen erlernt, auf einem Rittergute jetzt der Wirtschaft zur Zufriedenheit selbstständig vorgestanden hat, und durch den Tod des Prinzipals außer Condition gekommen, sucht, da sie elternlos dasteht, sogleich oder zum 1. Mai, auch später, eine anderweitige Stellung in eine nahe oder entfernte Gegend. Frankirte Adressen bittet man in der Expedition dieses Blattes unter L. W. B. gefälligst abzugeben.

Auf dem Rittergute Möstlig bei Stumsdorf sind sämtliche Geräthschaften zu einer Kartoffel-Stärkefabrik nebst Göpelwerk sofort zu verkaufen.

### Für Brau- und Brennereien.

Gebrauchte Drahtmalzdarren, noch sehr gut, in drei verschiedenen Größen wieder 40 Blatt, in Verkauf bei  
 Halle, den 12. April 1851.

### Färberei-Verkauf.

Veränderungshalber ist eine im besten Gange und Stande sich befindliche Färberei, mit guter Kundschaft, allem Werkzeug, gutem Wohnhaus und Garten, billig zu verkaufen. Es kann auch von der Kaufsumme Etwas daran stehen bleiben und die Färberei sofort übernommen werden. Näheres auf frankirte Adressen unter W. Te. in der Expedition dieses Blattes.

### Empfehlung eines schönen u. frequenten Gasthofs-Grundstücks.

Dasselbe, als ein beliebter Vergnügungsort einer großen Residenzstadt, mit schönen Gebäuden, 2 Tanz- u. 1 Speiseaal, Gast-, Billard- u. Vogelfluben, Kellern, Stallungen u. Scheune, 30 Scheffel Feld, 2 Omnibus-Wagen und andern Kutsch- u. Wirtschaftswagen, 4 Pferden u. 5 Kühen u. c., alles complett, soll für 17000  $\mathcal{R}$  verkauft oder auf eine kleine ruhige Besichtigung verkauft werden, da der Besitzer wegen vorgerücktem Alter sich zur Ruhe setzen will. Obige Besichtigung ist besonders für einen jungen gewandten Kellner zu empfehlen.

Näheres ertheilt der Dekonom u. Commissionair **Wilh. Säbler** in Schkeuditz.

### Guts-Verkauf.

Ein nettes Gut, mit 91 Morgen gutem Weizen-Feld in 1 Plane unmittelbar am Gute, 3 Pferde, 9 St. Rindvieh, Schweinezucht u. c., ganz gutem todten Wirtschaftsinventar, Preis 9500  $\mathcal{R}$ , kann mit 3000  $\mathcal{R}$  Anzahlung übernommen werden, wo das Uebrige zu 4% Verzinsung gewisse Zeit fest stehen bleiben kann. Näheres durch den Commissionair **Wilh. Säbler** in Schkeuditz.

### Hausverkauf.

Ein ganz neu gebautes Haus auf dem Lande, in der Nähe von Halle, bestehend aus drei Stuben, zwei Kammern, Hof- und Bodenraum, sehr passend für einen Professionisten, namentlich für einen Bäcker oder Fleischer, soll verkauft werden. Hierauf Reflectirende werden gebeten, ihre Adr. unter F. Z. franco in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Für Schielende, denen das Auge sofort ohne Schmerz und ohne Behinderung in ihrer Beschäftigung gerade gestellt wird, für Stotternde, Gehörkranke, am grauen Staar, an verkrümmten Gliedern und des Rückgrats, Klumpfüßen, Blasensteinen, Gicht u. c. Leidende bin ich jetzt stets Hainstr. 31 in Leipzig zu sprechen, wo obige und andere Kranke billig Kur u. Wohnung finden. — **A. Bergmann**, Operateur, Gehör- u. Augenarzt.

### Öffentlicher Dank.

Ein mich seit einigen Tagen bis zur Unerträglichkeit qualender Rheumatismus veranlaßte mich, einen Versuch mit der Goldberger'schen Ableitungs- oder Zersekungs-Kette zu machen. Der Erfolg war so glänzend, daß ich nach Verlauf von drei Stunden von meinen heftigen Schmerzen befreit war. Mit vollem Rechte kann ich daher jedem Leidensgefährten empfehlen, sich dieser Kette als des wirksamsten Mittels zu bedienen.

Cottbus.

**Wilh. Scheibner,**  
 Kaufmann u. Stadtverordneter.

Ein Wiener Stuk-Flügel von sehr angenehmem Ton ist für einen annehmbaren Preis zu verkaufen  
 Schmeerstraße Nr. 719,  
 2 Treppen hoch.

Ein Bursche kann zu Ostern in die Lehre kommen beim **Schneidermeister Künklin**, Schmeerstraße Nr. 483.

Ein vollständig geübter Vermessungs-Gehülfe findet unter Beibringung guter Atteste über firtliche Führung und Brauchbarkeit dauernde Beschäftigung. Frankirte Meldungen, mit R. Z. W. bezeichnet, befördert die Expedition des Couriers.

Ein unverheiratheter Kuhhirt wird sofort gesucht.

Ballwitz, den 11. April 1851.

**L. Barth.**

Einem Lehrling sucht

**G. Keidenfrost**, Friseur,  
 große Steinstraße 182.

Einem tüchtigen Schleisergehilfen sucht zum sofortigen Antritt

Wittwe **Küttel**,  
 Halle a/S., großer Sandberg Nr. 265 c.

Den 11. April ist mir zu Cönnern ein Wachtelhund, kurzhaarig und gelbgefleckt, auf den Namen „Lodi“ hörend, abhanden gekommen. Demjenigen, welchen der Hund zugefallen ist, bitte ich, denselben gegen Erstattung der Futterkosten bei dem Gastwirth Herrn Falke zu Cönnern abzugeben.  
**Franz Wendenburg** in Beesenstedt.

Es ist gestern Abend auf dem Wege von der Leipziger Straße durch die Poststraße, Promenade bis große Ulrichsstraße eine goldene Brosche mit blau und weißer Emaille verloren gegangen, der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen angemessene Belohnung große Ulrichsstraße Nr. 36 abzugeben.

Ein jugelaufener gelber Hund, langhaarig, kann gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden bei **Ebert**, Nr. 286.

**Feinstes Weizen-Mehl**, americanisch gemahlen, bei **W. Fürstenberg**.

### Concert

in der **Weintraube** Dienstag den 15. April, Anfang Nachmittags 3 Uhr. **Wittig.**

### Marktberichte.

Nordhausen, den 10. April.

Weizen	1 1/2	16 1/2	bis	1 1/2	24 1/2
Roggen	1 1/2	9	1 1/2	15	15
Gerste	1 1/2	29	1 1/2	4	24
Hafer	1 1/2	23	1 1/2	24	24
Rübel, der Centner	11 1/2	11 1/2	11 1/2	11 1/2	11 1/2
Leinöl, der Centner	12	12	12	12	12

Quedlinburg, den 8. April. (Nach Wispeln.)  
 Weizen 33 — 40  $\mathcal{R}$ . Gerste 25 — 27  $\mathcal{R}$ .  
 Roggen 32 — 35  $\mathcal{R}$ . Hafer 22 — 25  $\mathcal{R}$ .  
 Raffinirtes Rübel, der Centner 11 1/2 — 12  $\mathcal{R}$ .  
 Leinöl der Centner, 11 1/2 — 12  $\mathcal{R}$ .  
 Rübel, der Centner, 10 1/2 — 11 1/2  $\mathcal{R}$ .

Magdeburg, den 12. April. (Nach Wispeln.)  
 Weizen 36 — 44  $\mathcal{R}$ . Gerste 23 — 29  $\mathcal{R}$ .  
 Roggen 32 — 33  $\mathcal{R}$ . Hafer 21 — 23  $\mathcal{R}$ .  
 Kartoffel-Spiritus, die 14,400  $\mathcal{R}$ . Falles 21  $\mathcal{R}$ .

### Wasserstand der Saale bei Halle.

am 13. April Abends 6 U. am Unterpiegel 8 Fuß 2 Z.  
 am 14. April Morgens 6 U. am Unterpiegel 8 Fuß 1 Z.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

den 12. April am alten Pegel Nr. 12 und 1 Soll,  
 am neuen Pegel 12 Fuß 9 Soll.

### Schiffahrtsnachricht.

Die Schleiße zu Magdeburg verlassen:  
 Aufwärts: d. 12. April. J. Waack, Cichorienboden, v. Neust.-Magdeburg n. Dresden.  
 Niederwärts: d. 12. April. J. Schlichter, Weizen, v. Bernburg n. Hamburg. — F. Schwarzkopf, Brennholz, v. Greinitz n. Neust.-Magdeburg. — W. Klepisch, Branntwein, v. Aufig n. Berlin. — W. Meincke, Gypssteine, v. Alleben n. Fürstenwalde. — Seb. Orariat, besgl.

Magdeburg, den 12. April 1851.

Königl. Schleißen-Amt, D a s e.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.



In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 177.

Halle, Dienstag den 15. April  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Aufendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.



änderung des §. 68 der Gemeinde-Ordnung betreffend. 2) Bericht derselben Kommission über mehrere Petitionen. 3) Zweiter Bericht derselben Kommission über verschiedene Petitionen. 4) Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe, über den Antrag des Abgeordneten Harkort und Genossen, die Banken und Geld-Kredit-Institute betreffend. 5) Bericht der Kommission zur Prüfung des Antrags des Abgeordneten Fröhner, betreffend die Errichtung eines Kredit-Vereins für die städtischen Grundstücke der Provinz Brandenburg. 6) Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Entwurf eines Gesetzes, die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staats-Anleihe vom Jahre 1850 u. betreffend. 7) Bericht der Agrar-Kommission über mehrere, die Abänderung einzelner Bestimmungen des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bezweckende Petitionen.

Am Ministertisch die H. H. von der Heydt, von Manteuffel, von Westphalen.

Die Kammer geht zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über. Der Antrag des Abg. v. Richthofen lautet:

Die Kammer wolle beschließen: daß im §. 68 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 in Article 3, hinter dem Worte „Gemeindegewähler“ neben der Verweisung auf §. 4 der Gemeinde-Ordnung, eine Verweisung auf §. 5 der Gemeinde-Ordnung eingeschoben werde.

Die Kommission beantragt Ablehnung des Antrags. Abg. Cancellé als Referent erstattet den Bericht. Ein vom Abg. Winkel eingebrachtes Amendement wird ausreichend unterstützt. Abg. v. Richthofen begründet seinen Antrag, dessen Tendenz dahin geht, diejenigen, die nach §. 5 Gemeindegewähler sind, auch in Beziehung auf die Berechtigung am Gemeinderath den Gemeindegewählern des §. 4 gleichzustellen. Abg. Graf Arnim spricht gegen den Antrag, da es jetzt nicht an der Zeit sei, so spezielle und tief eingreifende Änderungen vorzunehmen.

Die Discussion wird hierauf geschlossen; bei der Abstimmung wird der Antrag verworfen.

Ehe die Kammer zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung übergeht, ersucht der Präsident die Kammer, ihm zu gestatten, daß er vorher eine von einer Anzahl Mitglieder auf dem Bureau niedergelegte Erklärung zur Sprache bringe. Abg. v. Wincke bemerkt, daß er sich auf Grund der Geschäftsordnung gegen eine solche Unterbrechung der Tagesordnung erklären müsse; jene Erklärung werde auch nach acht Tagen ihre Erlebigung finden können.

Abg. Graf Arnim: Die fragliche Erklärung sei von ihm und einer Anzahl seiner Freunde ausgegangen, die ebenso wie er der Ansicht wären, daß es nicht in der Befugniß des Präsidenten stehe, einen königlichen Minister, wenn er in dieser seiner Eigenschaft das Wort genommen, zur Ordnung zu rufen, wie dies kürzlich geschehen sei, und die es deshalb für ihre Pflicht gehalten hätten, dieser ihrer Ansicht einen entsprechenden Ausdruck zu geben; doch wäre es nicht ihre Absicht eine Discussion über diese Frage herbeizuführen.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. v. Wincke und v. Keller erklärt der Präsident, er erkenne es mit Dank an, daß die Unterzeichner der Erklärung diese Form und nicht die eines Antrags gewählt, nicht weil er in Verlegenheit sein würde, seine abweichende Ansicht zu motiviren, sondern weil er eine weitere Erörterung der Frage für jetzt nicht für wünschenswerth halte, um so mehr, da er hoffe, daß er während der Zeit, in der er noch den Präsidentenstuhl

B  
mer.  
Za  
Geseken  
Zustizfo  
den En  
Di  
Zustizim  
Eit  
mung  
Derselb  
trag ül  
die Die  
angen  
über de  
Schluss  
den Be  
feinen  
v.  
doch er  
meinen  
um fra  
zelle  
gierung  
erlassen  
S  
Gründe  
Strafg  
ner üb  
bemerkt  
biete d  
eine be  
Handlt

Kam-  
g des  
ht der  
e über  
che.  
ebank:  
choff.  
Abstim-  
nung.  
en An-  
reffend  
mission  
gt am  
e aus  
allen  
Se-  
Allge-  
ränge,  
m ein-  
die Re-  
gung zu  
seitige.  
h aus  
chiedene  
n Red-  
denken  
m Ge-  
würde,  
wfabaren

Letzte spricht vorzüglich über mehrere von ihm eingebrachte Verbesserungsanträge, v. Forstner für den Entwurf im Allgemeinen, Straß gegen die Bestimmungen über den Bucher. Weit zieht sein Amendement in §. 101, die Worte „oder Verböhrnungen“ zu streichen, zurück. — Der Schluß der Discussion wird hierauf genehmigt. — v. Zander und Genossen haben den Antrag gestellt:

„Nach dem Schlusse der allgemeinen Discussion, ohne weitere Berathung, über die Annahme des Entwurfs zu dem Strafgesetzbuche und des Gesetzes über die Einführung desselben im Ganzen abzustimmen, vorbehaltlich einzelner, etwa anzubringender Verbesserungs-Anträge und deren spezieller Berathung.“

Der Antrag wird fast einstimmig angenommen. Sämmtliche Verbesserungsanträge sind zurückgezogen und wird demnach über den Strafgesetz-Entwurf abgestimmt und derselbe fast einstimmig angenommen. Ebenso auch die Einführungs-Ordnung zum Strafgesetze. Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. — Tagesordnung: Bericht über den Antrag von Dengin und Khenplitz.

[Einundsechzigste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 10¼ Uhr.

Tagesordnung: 1) Bericht der Gemeinde-Kommission über den Antrag der Abgeordneten v. Richthofen und Genossen, die Ab-